

Masterarbeit „Die ‚Haftentlassenenauskunftsdatei Sexualstraftäter‘ (HEADS) der bayerischen Polizei – eine zulässige Ergänzung der Führungsaufsicht des StGB?“ von Andreas Popp (Bochum 2008)

Abstract

Seit Oktober 2006 führt die bayerische Polizei eine „Haftentlassenenauskunftsdatei Sexualstraftäter (HEADS)“. Diese Datei ist zentrales Element eines in erster Linie kriminalpräventiven Konzepts für die Kontrolle von Führungsaufsichts- und Bewährungshilfeprobanden, die (in der Regel nach der Entlassung aus dem Straf- oder Maßregelvollzug) im Hinblick auf bestimmte Sexualstraftaten als besonders rückfallgefährdet eingestuft werden. Auf der Grundlage dieses Konzepts soll die wechselseitige Information der bei Haftentlassung und Führungsaufsicht beteiligten Stellen (insbesondere: Vollzugsanstalt, Vollstreckungsbehörde, Führungsaufsichtsstelle, Bewährungshilfe und ggf. forensische Ambulanz) sowie weiterer Behörden (neben der örtlichen Polizeidienststelle etwa das Jugendamt) verbessert und institutionalisiert werden; dies schließt auch eine Professionalisierung der polizeilichen Arbeit auf diesem Gebiet ein. Angestrebt wird damit ein höheres Maß an Kontrolle „gefährlicher“ entlassener Sexualstraftäter.

In der vorliegenden Arbeit wird das bayerische HEADS-Konzept eingehend dargestellt und im System der bisher vorhandenen Institute ambulanter Kontrolle bei Haftentlassenen verortet. Hierfür – und zugleich zum Zweck einer ersten kritischen Bewertung dieses Konzepts – wird ein juristischer Zugang gewählt, der insbesondere nach den Rechtsgrundlagen der HEADS-Datei, des zur Implementierung des HEADS-Konzepts benötigten Informationsaustausches unter den beteiligten Stellen und des weiteren präventivpolizeilichen Handelns fragt. Unter juristischem Blickwinkel erörtert wird auch, wie sich solche planmäßige polizeiliche Kontrolle mit dem maßregelrechtlichen Institut der Führungsaufsicht verträgt.